

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. März 2024 17:25

Sachsen:

"Als Unfallkasse Sachsen unterstützen wie die Verantwortlichen, indem wir die Schulungskosten für Ersthelferinnen und Ersthelfer nach § 26 DGUV Vorschrift 1 tragen sowie darüber hinaus die Qualifizierung aller Lehrkräfte in Erster Hilfe übernehmen. Sollten Schulen einen höheren Schulungsbedarf haben, so sind diese Kosten über das schuleigene Fortbildungsbudget zu tragen."

Also spezielle Ersthelfer*innen alle 2 Jahre, und zusätzlich alle Lehrkräfte aller 4 Jahre.